

An die  
Präsidentin des Grossen Gemeinderates  
Frau Esther Hildebrand  
Stadthaus  
Märtplatz 29  
8307 Effretikon

Effretikon, 9. Juni 2005

## Kleine Anfrage: Politische Aufsicht und Kontrolle der Stadtpolizei

Die Stadtpolizei Illnau-Effretikon hat nach der Vereidigung ihrer Korpsangehörigen am 1. Juni 2005 ihren Betrieb aufgenommen. Eine eigene Polizei ist ein Novum für unsere Gemeinde. Ihre Tätigkeit ist grundsätzlich konflikträchtiger als die Amtsführung der übrigen Stadtverwaltung. Eine bürgernahe Stadtpolizei ist auf das Vertrauen und die Kooperation mit der Bevölkerung unbedingt angewiesen. Bei der Einführung einer Gemeindepolizei ist deshalb der Ausgestaltung der politischen Kontrolle und Aufsicht besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Der Antrag des Stadtrats zur Genehmigung eines Gesamtkonzepts zum Aufbau einer Stadtpolizei (Geschäft 173/2004) enthält keine Ausführungen zur Aufsicht über die Stadtpolizei. Im Dezember 2004 hat der Stadtrat in eigener Kompetenz ein Dienstreglement für die Stadtpolizei erlassen. Nach Art. 4 dieses Dienstreglements liegt die Oberaufsicht über die Stadtpolizei beim Stadtrat.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit welchen Instrumenten will der Stadtrat seine Aufsicht über die Stadtpolizei wahrnehmen?
2. Wie wird der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat – dem nach dem Gemeindegesetz (§ 108 Ziff. 2) und der Gemeindeordnung (§ 25 Ziff. 1) die Oberaufsicht über die gesamte Stadtverwaltung zukommt – die Wahrnehmung seiner Aufsichtsfunktion über die Stadtpolizei ermöglichen?
3. Ist der Stadtrat bereit, die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Gemeinderats in der Aufbau- und Einführungsphase regelmässig und aktuell über die Tätigkeit der Stadtpolizei zu informieren?

Mit freundlichen Grüßen



Dominique Müller



Kurt Balmer



André Bättig



Ruth Hildebrand



Sascha Gonser



Thomas Vogel



Peter Strefel